



Thyssen, Michael	SPD	ab TOP 10
Timmers, Peter	CDU	
Tolksdorf, Hartmut	GAL	
Traud, Horst-Dieter	SPD	
Uckelmann, Jürgen	SPD	
Wendrich, Peter	CDU	
Wessels, Willi	CDU	
Wohlgemuth, Christian	ödp	
Wundersitz, Ralf	Grüne	

**vom Verwaltungsvorstand**

Krollzig, Christa Erste Beigeordnete  
 Röder, Christian  
 Kerkhoff, Bernd

**von der Verwaltung**

Banke, Nicola  
 Bissing, Hans  
 Brox, Reiner  
 Erckens, Wilfried  
 Kötters, Ludger  
 Kramer, Paul  
 Röttger, Stefanie  
 Scharte, Julia  
 Thier, Sandra  
 von Ziegler, Susanna  
 Wiechers, Astrid  
 Wies, Herbert

**als Schriftführer**

Stegemann, Marc

**Es fehlten entschuldigt:**

**als Stadtverordnete**

Eisler, Norbert Dr.	FDP
Fimpeler-Kahle, Maria-Theresia	CDU
Kress, Brigitte	SPD
Schreiber, Wolfgang	SPD

<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>17:15 Uhr</b>
<b>Ende der Sitzung:</b>	<b>18:00 Uhr</b>

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Einwohnerfragestunde	064/2005
2.	Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Dülmen	097/2005
3.	Vorlage der Jahresrechnung/des Budgetabschlussberichtes für das Haushaltsjahr 2004	086/2005
4.	Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss	057/2005
5.	Korruptionsbekämpfungsgesetz hier: Auskunftserteilung und Veröffentlichung über Mitgliedschaften und Ämter von Mitgliedern kommunaler Parlamente	087/2005
6.	Einrichtung einer Einigungsstelle bei der Stadt Dülmen nach § 67 LPVG NRW	084/2005
7.	Fortführung der Sonderpädagogischen Förderung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	080/2005
8.	Jahresabschluss 2004 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes "Grundstücksentwicklungsunternehmen der Stadt Dülmen"	093/2005
9.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 04.04.2005 gemäß § 60 GO NW	096/2005
10.	1. Aufstellungsverfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen "Vorrangflächen für Windenergienutzung"; Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.03.2005  2. Aufstellungsverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Vorrangflächen für Windenergienutzung";  a) Aufhebung des Beschlusses vom 15.07.2004 über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht  b) Erneuter Beschluss über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht	095/2005

11.	<p>17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich "Buldern Nord - Ost" im Stadtbezirk Dülmen-Buldern;</p> <p>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</p> <p>b) Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht</p>	066/2005
12.	<p>1.) Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80/3 "Gewerbegebiet Buldern an der B 51"</p> <p>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</p> <p>b) Beschluss über die Begründung</p> <p>c) Satzungsbeschluss</p> <p>2.) Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/5 "Buldern Nord-Ost Teil II"</p> <p>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</p> <p>b) Beschluss über die Begründung</p> <p>c) Satzungsbeschluss</p>	053/2005
13.	<p>54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kordel"</p> <p>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</p> <p>b) Beschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht</p>	060/2005
14.	<p>Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kordel"</p> <p>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</p> <p>b) Beschluss über die Begründung</p> <p>c) Satzungsbeschluss</p>	076/2005
15.	<p>Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/1 "Kirschner"</p> <p>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</p> <p>b) Beschluss über die Begründung</p> <p>c) Satzungsbeschluss</p>	055/2005
16.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
17.	Anfragen von Stadtverordneten	

## II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
18.	Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz	088/2005
19.	Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Streitverfahren der Stadt Dülmen (01.09.2003 - 31.03.2005)	077/2005
20.	Besetzung der stellvertretenden Schulleiterstelle an der Hermann-Leeser-Schule gem. § 21a SchVG	085/2005
21.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
22.	Anfragen von Stadtverordneten	

## I. Öffentliche Sitzung

<b>Zu Punkt 1 (064/2005)</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------	-----------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.**

**Bericht:**

Da die Fragesteller nicht in der Sitzung anwesend waren, sicherte Bürgermeister Püttmann die schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

<b>Zu Punkt 2 (097/2005)</b>	<b>Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Dülmen</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Dülmen vom 17.12.1999 in der Fassung der I. Änderung vom 28.04.2005 wird zugestimmt.

**Zu Punkt 3  
(086/2005)**

**Vorlage der Jahresrechnung/des Budgetabschluss-  
berichtes für das Haushaltsjahr 2004**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 entgegen.

Die Jahresrechnung 2004 einschl. der nach § 39 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung beizufügenden Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Einleitung der Prüfung über das Rechnungsprüfungsamt zugeleitet.

Der Budgetabschlussbericht 2004 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4  
(057/2005)**

**Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhil-  
feausschuss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit werden als beratendes Mitglied

Herr Raimund Greiwe  
Merfelder Esch 5  
48249 Dülmen

für das ausgeschiedene beratende Mitglied Heinz Beckmann und als stellv. beratendes Mitglied

Herr August Espeter  
Merode 6  
48249 Dülmen

für das ausgeschiedene stellv. beratende Mitglied Jean Maserak

und

auf Vorschlag der Kreispolizeibehörde wird als beratendes Mitglied

Herr Hans-Jürgen Dittrich  
Oberlau 28  
48727 Billerbeck

für das ausgeschiedene beratende Mitglied Christian Welling bestellt.

**Zu Punkt 5  
(087/2005)**

**Korruptionsbekämpfungsgesetz  
hier: Auskunftserteilung und Veröffentlichung über  
Mitgliedschaften und Ämter von Mitgliedern kom-  
munaler Parlamente**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

- a) Das Anzeige- und Veröffentlichungsverfahren nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird in das Anzeigeverfahren nach der Ehrenordnung der Stadt Dülmen integriert. Eine separate Datenerhebung erfolgt nicht.
- b) Die Informationen der Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters werden im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Dülmen veröffentlicht.

**Zu Punkt 6  
(084/2005)**

**Einrichtung einer Einigungsstelle bei der Stadt Dül-  
men nach § 67 LPVG NRW**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Bei der Stadt Dülmen wird die Einigungsstelle nach § 67 LPVG für die Dauer der derzeitigen Wahlperiode des Personalrates der Stadtverwaltung der Stadt Dülmen wie folgt gebildet:

- a) Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Dülmen wird

Herr Wolfgang Janzen, Richter am Amtsgericht Coesfeld,

zur stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Ulrike Bruck, Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit

benannt.

- b) Die Einigungsstelle der Stadt Dülmen besteht neben dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin aus je sechs vom Personalrat und von der Stadtverordnetenversammlung zu bestellenden Beisitzern.
- c) Für die Einigungsstelle der Stadt Dülmen bestellt die Stadtverordnetenversammlung zu Beisitzern:

Herrn Berthold Büning (Beamter)  
Fachbereichsleiter Jugend und Soziales, Gleichstellung

Herrn Klaus Kröger (Techn. Angestellter)

Fachbereichsleiter Bauordnung

Frau Astrid Wiechers (Beamtin)  
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung

Herrn Paul Thesing (Beamter)  
Bereichssprecher Personalwesen

Herrn Ulrich Kalwei (Angestellter)  
Sachbearbeiter Personalwesen

Herrn Bernd Kerkhoff (Beamter)  
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

<b>Zu Punkt 7 (080/2005)</b>	<b>Fortführung der Sonderpädagogischen Förderung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

1. Der Fortführung sonderpädagogischer Förderung am städtischen Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium ab dem Schuljahr 2005/06 wird zugestimmt.
2. Die inhaltliche Konzeption lt. Anlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der zuständigen Schulaufsicht den Antrag auf Fortführung der sonderpädagogischen Förderung zu stellen.

<b>Zu Punkt 8 (093/2005)</b>	<b>Jahresabschluss 2004 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes "Grundstücksentwicklungsunternehmen der Stadt Dülmen"</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Lagebericht zum 31.12.2004 wird in der vorgelegten Fassung und der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wie folgt festgestellt:

1. Jahresbilanz zum 31.12.2004  
abschließend auf beiden Seiten mit 997.250,72 €.
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2004  
abschließend mit einem Gewinn von 22.358,04 €.

3. Anhang zum 31.12.2004  
in der vorgelegten Fassung.
4. Anlage zum Jahresabschluss 2004  
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2004 in der vorgelegten Fassung.

<b>Zu Punkt 9 (096/2005)</b>	<b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 04.04.2005 gemäß § 60 GO NW</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Die nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, am 04.04.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

<b>Zu Punkt 10 (095/2005)</b>	<b>1. Aufstellungsverfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen "Vorrangflächen für Windenergienutzung"; Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.03.2005</b>  <b>2. Aufstellungsverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Vorrangflächen für Windenergienutzung";</b> <b>a) Aufhebung des Beschlusses vom 15.07.2004 über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht</b> <b>b) Erneuter Beschluss über die 43. Änderung des Flächen</b>
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadtverordneten Stremlau aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2005 teilte Frau Wiechers die Anzahl der Anträge zur Betreibung von Windkraftanlagen mit.

Im Einzelnen: Welte: 7 Anträge  
Leuste: 3 Anträge  
Börnste: 1 Antrag  
Rödder: 4 Anträge

**Beschluss:**

**Zu 1.**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 55. Ände-

rung des Flächennutzungsplanes „Vorrangflächen für Windenergienutzung“ der Stadt Dülmen vom 15.03.2005 aufgehoben. Der Geltungsbereich dieses Beschlusses umfasst das gesamte Stadtgebiet.

**Zu 2.**

**a)** Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung wird der Beschluss vom 15.07.2004 über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangflächen für Windenergienutzung“ einschließlich Erläuterungsbericht aufgehoben.

**b)** Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangflächen für Windenergienutzung“ einschließlich Erläuterungsbericht aufgrund von § 214 Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung rückwirkend zum 15.07.2004 beschlossen.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, das Ergebnis der Prüfung und Entscheidung über die Anregungen sowie der Erläuterungsbericht werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 11 (066/2005)</b>	<b>17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich "Buldern Nord - Ost" im Stadtbezirk Dülmen-Buldern; a) Beratung und Beschluss über Anregungen b) Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht</b>
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Zu a)**

**TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:**

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld vom 7.1.2004 werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen des Forstamtes Münster vom 7.1.2003, 7.1.2004 und 8.3.05 wird entsprochen. Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht sind entsprechend ergänzt worden.

**PRIVATE EINWENDER:**

3. Den Anregungen des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. – Kreisverband Coesfeld - in Vollmacht von Frau Maria Große Brintrup, Hangenau 39, 48249 Dülmen mit Schreiben vom 09.01.2004 wird nicht entsprochen.

## **Zu b)**

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung, wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Buldern Nord-Ost“ in der nach der Offenlage geänderten Fassung einschließlich Erläuterungsbericht aufgrund von § 214 Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung über die Anregungen sowie der Erläuterungsbericht werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 12 (053/2005)</b>	<b>1.) Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80/3 "Gewerbegebiet Buldern an der B 51"</b> a) <b>Beratung und Beschluss über Anregungen</b> b) <b>Beschluss über die Begründung</b> c) <b>Satzungsbeschluss</b> <b>2.) Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/5 "Buldern Nord-Ost Teil II"</b> a) <b>Beratung und Beschluss über Anregungen</b> b) <b>Beschluss über die Begründung</b> c) <b>Satzungsbeschluss</b>
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

zu 1a und 2a):

### **TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:**

1. Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Münster mit Schreiben vom 12.01.2004 zur redaktionellen Änderung der städtebaulichen Begründung bezüglich des Abstandsplanes 1998 wird entsprochen. Der Anregung, die Gliederung der Baugebiete nach Art der Betriebe und Anlagen zu ändern, wird nicht entsprochen. Die ergänzenden Hinweise bezüglich einer Nutzung der im Norden des Plangebietes festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (LBS) mit Schreiben vom 17.01.2003 und vom 23.12.2003, den Punkt 3 der Kennzeichnungen und Hinweise um einen Zusatz zu erweitern wird nicht entsprochen. Die Bitte, die Bauausführung der geplanten Sportanlage im Nordwesten des Plangebietes mit dem LBS abzustimmen, wird zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) mit Schreiben vom 08.01.2004 wird nicht entsprochen.

4. Den Anregungen des Forstamtes Münster mit Schreiben vom 07.01.2003, vom 09.12.2003, vom 07.01.2004 und vom 25.03.2004 bezüglich des Geländes zwischen der Bahnstrecke Wanne-Bremen und dem Pastorat Buldern wird in der Weise entsprochen, dass eine Teilfläche innerhalb dieses Bereiches als private Grünfläche festgesetzt wird, die zum Teil überlagert wird von der Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Boden, Natur und Landschaft und verbunden ist mit der Verpflichtung zur Pflege und zum Erhalt des vorhandenen Baumbestandes in seiner waldartigen Charakteristik. Den Anregungen bezüglich des Waldbereiches östlich des Plangebietes wird insoweit entsprochen, als die im Umfeld des Waldes festgesetzten Baugrenzen gegenüber dem als Entwurf beschlossenen Bebauungsplan zurückgenommen und in größerer Entfernung zum Waldrand festgesetzt werden.
5. Der Anregung des Landrates des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 08.01.2004 wird nicht entsprochen.

**PRIVATE EINWENDER:**

6. Den Anregungen der Firma Jöst, Gewerbestraße 28 – 32, mit Schreiben vom 15.01.2004 wird entsprochen.
7. Den Anregungen des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. – Kreisverband Coesfeld - in Vollmacht von Frau Maria Große Brintrup, Hangenau 39, mit Schreiben vom 09.01.2004 und vom 23.03.2004 wird nicht entsprochen.
8. Den Anregungen der Firma H. P. Klasen, Gewerbestraße 48, mit Schreiben vom 12.01.2004 wird nicht entsprochen.
9. Den Anregungen der Firma Heizungsbau Gerle GmbH & Co., Gewerbestraße 10, mit Schreiben vom 12.01.2004 wird nicht entsprochen
10. Den Anregungen der Firma Tepe GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 66, mit Schreiben vom 12.01.2004 wird nicht entsprochen
11. Den Anregungen der Firma Getränke Messing, Gewerbestraße 41, mit Telefax vom 12.01.2004 wird nicht entsprochen
12. Den Anregungen des Rechtsanwaltes Michael Meese in Vollmacht von Herrn Heinz Schlüter, Gewerbestraße 47 a, mit Schreiben vom 12.01.2004 wird nicht entsprochen.
13. Den Anregungen des Herrn Bernd Große Brintrup, Gewerbestraße 49, mit Schreiben vom 05.04.2004 wird nicht entsprochen.

**STADT DÜLMEN**

14. Den Anregungen des Fachbereiches Straßen- und Landschaftsbau der Stadt Dülmen wird entsprochen.

zu 1b und 2b):

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80/3 "Gewerbegebiet Buldern an der B 51" und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/5 "Buldern Nord-Ost Teil II" der Stadt Dülmen wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

zu 1c und 2c):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, werden die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80/3 "Gewerbegebiet Buldern an der B 51" und der Bebauungsplan Nr. 03/5 "Buldern Nord-Ost Teil II" der Stadt Dülmen in der Gemarkung Buldern, bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 80/3 "Gewerbegebiet Buldern an der B 51" und der Bebauungsplan Nr. 03/5 "Buldern Nord-Ost Teil II", das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung über die Anregungen sowie die Begründung der Pläne werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung, festgehalten und beim Fachbereich 61 - Stadtentwicklung - der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 13 (060/2005)</b>	<b>54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kordel"</b> <b>a) Beratung und Beschluss über Anregungen</b> <b>b) Beschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht</b>
-----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Beschluss:

zu a):

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Den Anregungen des Forstamtes Münster mit Schreiben vom 06.01.2005 und vom 09.02.2005 hinsichtlich der Darstellung der vorhandenen Wallhecken im Flächennutzungsplan als „Wald“ wird nicht entsprochen. Hinsichtlich der Anregungen zum Erhalt der Hecken und der entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan wird auf die Beschlussfassung im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes verwiesen.
2. Der Hinweis des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 10.01.2005 zur erforderlichen Verlegung des Dornaubaches wird zur Kenntnis genommen.

zu b):

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung, wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kordel“ einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung über die Anregungen sowie der Erläuterungsbericht werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 14  
(076/2005)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
"Kordel"**  
a) Beratung und Beschluss über Anregungen  
b) Beschluss über die Begründung  
c) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

zu a):

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Den Anregungen des Forstamtes Münster mit Schreiben vom 06.01., 09.02. und vom 01.03.2005 zur Erhaltung der bestehenden Wallhecken an der westlichen und südwestlichen Grenze des Pangebietes wird entsprochen.
2. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen mit Schreiben vom 07.01.2005 zur festgesetzten Art der Nutzung wird nicht entsprochen.
3. Den Anregungen des RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice mit Schreiben vom 14.12.2004 zur Festsetzung einer bestehenden Erdgasleitung im Bebauungsplan wird entsprochen.

zu b):

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04/3 „Kordel“ der Stadt Dülmen wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes im Verfahren gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/3 „Kordel“ der Stadt Dülmen in der Gemarkung Dülmen-Stadt, bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen, in der gegenüber der Offenlage des Planentwurfes im Verfahren gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung über die Anregungen sowie die Begründung des Planes werden als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung, festgehalten und beim Fachbereich 61 - Stadtentwicklung - der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 15  
(055/2005)**

**Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/1 "Kirschner"**  
**a) Beratung und Beschluss über Anregungen**  
**b) Beschluss über die Begründung**  
**c) Satzungsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

zu a):

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

1. Den Anregungen des Landrates des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 12.01.2005 bezüglich der Kennzeichnung eines Altstandortes wird nicht entsprochen.
2. Den Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Coesfeld, mit Schreiben vom 14.01.2005 im Hinblick auf die Zulässigkeit und den Genehmigungsvorbehalt von Werbeanlagen im Bereich der B 474n wird entsprochen.
3. Der Anregung der Bezirksregierung Münster, Abteilung 6, mit Schreiben vom 06.01.2005 wird nicht entsprochen.

Zu b):

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/1 „Kirschner“ der Stadt Dülmen wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes im Verfahren gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB geänderten Fassung beschlossen.

Zu c):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor Änderung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S.1359) geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW S. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/1 „Kirschner“ der Stadt Dülmen in der Gemarkung Dülmen-Stadt, bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen in der gegenüber der Offenlegung des Planentwurfes im Verfahren gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung über die Anregungen sowie die Begründung des Planes werden als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung festgehalten und beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 16****Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Püttmann berichtete über einen vermehrt auftretenden Vandalismus in der Freizeitanlage Nord. Es habe einige Beschwerden der Anwohner und der TSG Dülmen gegeben. Als Konsequenz würden u.a. abends die Basketballkörbe abgehängt. Derzeit gebe es Überlegungen über einen Umbau der Anlage.
2. Bürgermeister Püttmann sagte, dass der Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung auch als Wirtschaftsförderungsausschuss tagen werde. Thema solle hier u.a. die Erweiterung von Betrieben an den Randgebieten der Stadt Dülmen sein. Da man sich zur Zeit auch mit der Viktor GmbH in einem Dialog befinde, seien die Erweiterungsanträge der Betriebe zunächst zurückgestellt worden.
3. Nach Aussage von Bürgermeister Püttmann werde in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Konversion der Entwurf einer Machbarkeitsstudie vorgelegt. Dieser Entwurf befasse sich mit der Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes als Wohn- oder Gewerbegebiet bzw. als Freizeitgelände.

**Zu Punkt 17****Anfragen von Stadtverordneten**

Stadtverordneter Uckelmann fragte nach den Anmeldezahlen im Zusammenhang mit der offenen Ganztagsgrundschule. Bürgermeister Püttmann sagte, dass eine sehr positive Entwicklung zu beobachten sei. Die Tendenz sei eindeutig ansteigend. Stadtverordnete Droste berichtete von der Augustinus-Grundschule, dass bereits 24 Anmeldungen vorlägen.

Stadtverordneter Dr. Diekmann fragte an, ob es möglich sei vor der Postfiliale an der Lüdingerhauser Straße Kurzzeitparkplätze einzurichten. Bürgermeister Püttmann erklärte, dass diese Möglichkeit bereits geprüft wurde. Man sei seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass dies aufgrund der Verkehrssituation nicht möglich sei. Der Vorschlag solle trotzdem erneut aufgegriffen werden.

Dülmen, den 15.02.2007

gez.

Püttmann  
Bürgermeister

gez.

Stegemann  
Schriftführer